

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0368
601 - Fachbereich Planung			Datum: 13.08.2015
Bearb.:	Pongratz, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2015	Anhörung

Antrag auf Weiterbetrieb einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedrichsgabe (BlmSchG-Antrag)

Die Stadt Norderstedt wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) um Stellungnahme bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten. Der Betrieb der Brecheranlage auf dem Grundstück an der Straße Beim Umspannwerk wurde bis 30.06.2017 beantragt. Das Einvernehmen wurde zwischenzeitlich erteilt.

Das Unternehmen ist auf diesem Grundstück bereits seit etwa 15 Jahren vorhanden. Die Genehmigungen sind bisher befristet erteilt worden, um die geplante Entwicklung dieses im Rahmenplangebiet Friedrichsgabe Nord gelegenen Grundstückes nicht dauerhaft zu behindern. Die letzte Genehmigung, die auf ein Jahr befristet erteilt wurde, lief am 31.12.2014 aus.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit dem Firmenbetreiber, der zuständiger Genehmigungsbehörde (LLUR), der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt und der Stadtverwaltung geführt, um die Rahmenbedingungen einer dauerhaften Genehmigung an diesem Standort zu erörtern. Voraussetzung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für eine unbefristete Betriebsgenehmigung seitens der Stadt Norderstedt ist die Vereinbarkeit zwischen Bauschutttaufbereitungsanlage und Wohnbebauung an der Quickborner Straße sowie der Gewerbeentwicklung westlich des Betriebes. Über die weiteren Entwicklungen wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr informiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------